

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7087 –**

Pirateriebekämpfung, Unterstützung autoritärer Regime und die weitere Eskalation gegenüber dem Iran

Vorbemerkung der Fragesteller

Infolge des demokratischen Aufbruchs in vielen arabischen Ländern wurde Europa und insbesondere Deutschland mit den verheerenden Folgen seiner Außen- und Wirtschaftspolitik konfrontiert. Die Konsequenzen jahrzehntelanger Unterstützung für autoritäre Regime und bis heute fortdauernden ungerechten Handelsbeziehungen mit afrikanischen Küstenstaaten führen, vor dem Hintergrund ungelöster sozialer Probleme, zu wachsenden Spannungen. Zur Sicherung ihrer wirtschaftspolitischen Einflusszonen greifen europäische Staaten immer mehr zu militärischen Mitteln, um die Folgeerscheinungen ihrer Politik zu bekämpfen. Dabei treten die sozialen Ursachen von Phänomenen wie Piraterie oder Kriminalität in den Hintergrund. Die Europäische Union versucht dabei die negativen Konsequenzen ihrer Handelspolitik (insbesondere im Rahmen der als „partnerschaftlich“ bezeichneten EU-Fischereipolitik) mit sicherheitspolitischen Maßnahmen, wie Ausstattungs- und Ausbildungshilfe oder Sicherheitssektorreformen (SSR) zu flankieren. So hat der Oberbefehlshaber der NATO für Operation (SACEUR) und Kommandeur der US-Streitkräfte in Europa Admiral James G. Stavridis bei der diesjährigen Münchener Sicherheitskonferenz den demokratischen Umbruch in Nordafrika mit Sorge betrachtet und im Hinblick auf die Verarmung der Fischer am Horn von Afrika eine Lösung des Piraterieproblems durch eine seebasierte Raketenabwehr vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund bereitet die EU derzeit eine SSR im Sultanat Oman vor. Die EU-Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) soll einen Beitrag zur Piratenbekämpfung (Somalia/Indischer Ozean), mit dem Schwerpunkt Sicherung der omanischen Küstengewässer und insbesondere der Straße von Hormuz, darstellen. Die Straße von Hormuz ist insbesondere im Falle einer militärischen Konfrontation mit dem Iran von enormer strategischer Bedeutung, da etwa 40 Prozent des in der gesamten Region gewonnenen Erdöls über diese exportiert werden. In den USA besteht deshalb die Befürchtung, der Iran könne terroristische Angriffe auf Öltanker von seinem Territorium aus dulden oder gar unterstützen, was den weltweiten Ölpreis in unabsehbare Höhen treiben würde.

Dieselbe Befürchtung besteht hinsichtlich des Golf von Aden. Sowohl die Al Shabaab in Somalia als auch Al Kaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) werden demnach als eine Bedrohung für den sicheren Welthandel und die Versorgung mit Erdöl verstanden, weshalb in der Region auch die Mission „Enduring Freedom“ im Rahmen des weltweiten Krieges gegen den Terror aktiv ist. An der Mission Enduring Freedom zwischen Jemen und Somalia beteiligte sich die Bundeswehr von Djibouti aus bislang unter anderem mit Seefernaufklärern vom Typ P3-C Orion, die zugleich unter dem Mandat der EU-Mission zur Pirateriebekämpfung, Atalanta, eingesetzt wurden (Plenarprotokoll 17/18). Wahlweise sollten dabei mutmaßliche Piraten von Fischern unterschieden oder Boote, mit denen terroristische Angriffe auf Öltanker durchgeführt werden könnten, identifiziert werden.

Flankiert wurden diese Maßnahmen auch im Falle des Jemen mit Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der Bundeswehr mit der Begründung, dass die jemenitische Küstenwache durch die erfolgreiche Bekämpfung der Piraterie „zu Frieden und Stabilität im Golf von Aden“ beiträgt. Die Bundesregierung hielt an dieser Unterstützung auch noch fest, nachdem Piraterieverdächtige im Jemen zum Tode verurteilt wurden (Bundestagsdrucksache 17/2060) und die jemenitischen Streitkräfte an der gewaltsamen Niederschlagung der demokratischen Proteste im Jemen beteiligt waren. Über den endgültigen Abzug der Bundeswehrberater aus dem Jemen, nachdem dort bereits bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten, machte die Bundesregierung widersprüchliche Angaben („Bundeswehr unterstützt Regime-Armee“, Frankfurter Rundschau vom 1. August 2011). Auf die Interventionen Saudi Arabiens gegen die Forderungen nach mehr Demokratie in Bahrain und Jemen reagierte die Bundesregierung anschließend mit der Ankündigung, den Export von bis zu 200 Kampfpanzern vom Typ „Leopard 2 PSO“ zu genehmigen, der sich nach Herstellerangaben insbesondere auch für die Aufstandsbekämpfung eignet. Zahlreiche Beobachter gehen jedoch davon aus, dass die militärische Unterstützung Saudi Arabiens vor allem, angesichts einer möglichen militärischen Konfrontation, mit dem Iran erfolgte – ebenso wie die schweigende Zustimmung zum repressiven Vorgehen Saudi Arabiens gegen die Demokratiebestrebungen in diesem Land und den Nachbarstaaten.

Mit der SSR-Mission im Oman soll nun die sicherheitspolitische Unterstützung eines weiteren engen Verbündeten der autoritären Monarchie Saudi Arabiens und Nachbarn des Jemens auf europäischer Ebene gebündelt und koordiniert werden. Als Vorwand dient auch hier die Bekämpfung der Piraterie.

1. Wie viele Fälle von Piraterie in der Straße von Hormuz sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Datum, Ort, Art des Angriffs und Bewaffnung sowie „Erfolg“ auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Fälle von Piraterie in der Straße von Hormuz vor.

2. Wie viele der Piraterie verdächtige Fischer oder andere Personen hat die deutsche Marine im Rahmen ihrer bisherigen Einsätze vor den Küsten Afrikas aufgegriffen?

Die Deutsche Marine hat bisher 27 der Piraterie verdächtige Personen in Gewahrsam genommen.

3. Wie viele der in Frage 2 genannten Personen wurden einer ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland vorgeführt (bitte nach Herkunft der Personen, Datum und Ort des Aufgriffs, beteiligte Einheiten der Bundesmarine, strafrechtlichen Vorwurf, Datum der Anklageerhebung,

zuständige Staatsanwaltschaft, derzeitigen Aufenthaltsort und falls zutreffend Datum und Verbringungsort in andere Staaten auflisten)?

Keine.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine evtl. Anklageerhebung und den Verbleib der durch die deutsche Marine aufgegriffenen Personen nach ihrer Überstellung an andere Staaten (bitte nach Datum, rechtliche Grundlage, Zielstaat und den Ausgang jeglicher strafrechtlicher Verfahren auflisten)?

Bisher wurden aufgegriffene Personen, die der Piraterie verdächtigt wurden, nur an Kenia zur Strafverfolgung übergeben. Von den drei Verfahren vor kenianischen Strafgerichten, die nach Übergabe durch die deutsche Marine eingeleitet wurden, ist eins durch Verurteilung abgeschlossen, zwei weitere Verfahren laufen noch. Die deutsche Botschaft in Nairobi informiert sich regelmäßig über die Haftbedingungen und die Situation der Piraterieverdächtigen in kenianischer Haft.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr terroristischer Angriffe auf Frachtschiffe und Öltanker in der Straße von Hormuz?

In den strategischen Überlegungen der Al-Qaida-Führung hatten Anschläge auf für westliche Staaten wichtige maritime Versorgungswege stets eine signifikante Bedeutung. Im Oktober 2004 etwa bezeichnete Osama bin Laden Angriffe auf die ökonomischen Lebenslinien westlicher Staaten als wichtiges Element einer von Al-Qaida verfolgten Zermürbungsstrategie gegenüber westlichen Staaten. Schon im Oktober 2000 wurde der US-amerikanische Zerstörer COLE im Hafen von Aden angegriffen und im Oktober 2002 erfolgte eine Attacke gegen den französischen Öltanker LIMBOURG im Golf von Aden. Zu weiteren nennenswerten Terroranschlägen auf See kam es in der Folgezeit nicht mehr.

Die beiden Attacken stützten sich auf die damals in Jemen etablierten Terrorstrukturen, deren maritime Zielrichtung der Golf von Aden war. Über ähnliche Absichten der heute dort aktiven Terrorgruppe „Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“, etwa auch im Zusammenwirken mit der somalischen Terrorgruppe „Al-Shabaab“, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Ausweitung des Operationsraums der in Jemen und in Somalia aktiven Terrorgruppierungen auf die Straße von Hormuz, die in der Vergangenheit nie Zielregion war, kann nicht ausgeschlossen werden, wird aber derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

6. Welche diesbezüglichen Gefahreinschätzungen durch ihre Verbündeten sind der Bundesregierung bekannt, und welche Rolle spielt hierbei die Möglichkeit einer militärischen Eskalation gegenüber dem Iran?

Die der Bundesregierung bekannten Gefahreinschätzungen durch verbündete Staaten liegen auf der in der Antwort zu Frage 5 dargelegten Linie. Die Möglichkeit einer militärischen Eskalation gegenüber Iran wird von der Bundesregierung derzeit nicht als lagerelevanter Aspekt betrachtet.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfolge der EU-Mission Atalanta im Kampf gegen die Piraterie?

Die Bundesregierung bewertet die Operation ATALANTA als Erfolg. Die Gewährung von Schutz für die vom Welternährungsprogramm oder AMISOM gecharterten Schiffe wird als prioritäre Aufgabe von ATALANTA vollständig erfüllt. Über 570 000 Tonnen Nahrungsmittel des Welternährungsprogramms wurden bislang für die notleidende Bevölkerung Somalias sicher in die Bestimmungshäfen geleitet, einer großen Zahl von Menschen damit das Leben gerettet.

Die durchgängige Anwesenheit von Kriegsschiffen im Golf von Aden und die Einrichtung des „International Recommended Transit Corridor“ hat dieses Seegebiet für die Handelsschifffahrt seit Ende 2008 deutlich sicherer gemacht. Die Reduzierung der Erfolgsquote der Piraten im Jahre 2011, das Aufbringen von Piratenschiffen und Mutterschiffen, die Geiselbefreiung sowie die Wiederinbesitznahme von Schiffen sind weitere positive Ergebnisse des militärischen Handelns vor Ort.

Die Kräfte der Operation ATALANTA haben bisher über 100 mutmaßliche Piraten in Gewahrsam genommen und diese überwiegend an Kenia und die Seychellen zur Strafverfolgung übergeben.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierung demokratischer Grundsätze und die Menschenrechtslage in Oman?

Oman hat seit 1970 eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen, insbesondere im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Das Sultanat Oman ist eine Monarchie mit einem parlamentarischen Zweikammersystem. Wahlberechtigt sind alle omanischen Staatsbürger über 21 Jahre. Die zentrale Stellung im Staat hat das Staatsoberhaupt Sultan Qabus inne. Er trifft alle wichtigen politischen Entscheidungen. Auf Weisung von Sultan Qabus werden derzeit Empfehlungen für eine Ausweitung der Rechte des Shura-Parlaments erarbeitet. Eine Veröffentlichung dieser Empfehlungen wird nach den Wahlen im Oktober 2011 erwartet. Eine nennenswerte organisierte Opposition existiert bislang nicht; es gibt keine politischen Parteien.

Innerhalb der bestehenden politischen Rahmenbedingungen positioniert sich Oman mit Blick auf gute Regierungsführung im Rahmen einer bestehenden Selbstverpflichtung traditionell gut.

Die Menschenrechte werden insgesamt im Wesentlichen beachtet, gleichwohl bleibt Raum für Verbesserungen. In Fragen der Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft und der freien Religionsausübung hat Oman in der Region Vorbildcharakter.

9. Sind der Bundesregierung Überlegungen über eine SSR-Mission der EU in Oman bekannt?

Erkenntnisse zu Überlegungen bzw. Planungen zu einer „Security Sector Reform“-Mission der EU in Oman liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Welche Haltung hat bzw. würde die Bundesregierung zu solchen Überlegungen einnehmen?

Hypothetische Fragestellungen kann die Bundesregierung auch aufgrund möglicher situativer und fallspezifischer Aspekte nicht beantworten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung konkrete Planungsschritte für eine SSR-Mission in Oman bekannt?

Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Planungsschritte für eine SSR-Mission in Oman bekannt.

12. Welche Formen der SSR im Oman wäre die Bundesregierung bereit, mitzutragen und ggf. durch die Entsendung deutscher Soldaten und/oder Polizisten zu unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Wäre die Bundesregierung bereit, einer SSR-Mission in Oman zuzustimmen oder diese zu unterstützen, die auch

- a) Waffenlieferungen oder die Koordination von Waffenlieferungen umfasst,
- b) eine Bedarfsanalyse oder die Lieferung von Polizeiausrüstung beinhaltet oder zu deren Koordinierung beitragen soll,
- c) die Ausbildung von Polizei- und/oder
- d) die Ausbildung von Militärangehörigen umfasst?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Welche Formen der Sicherheitskooperation bestehen bislang zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Sultanat Oman?

Die Bundesregierung hat im August 2009 dem Sultanat Oman den Entwurf eines bilateralen Regierungsabkommens zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus (Sicherheitsabkommen) zukommen lassen. Der Entwurf war Gegenstand von Erörterungen mit der omanischen Seite. Eine abschließende Antwort der omanischen Regierung steht aus.

Der für Oman zuständige Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamts nimmt seine Funktion in Form einer Nebenzuständigkeit wahr. Er ist derzeit in den Vereinigten Arabischen Emiraten stationiert.

Institutionalisierte militärpolitische oder militärische Beziehungen existieren nicht. Die Bundeswehr nutzt die in Oman vorherrschenden klimatischen Bedingungen für Übungen, teilweise auch gemeinsam mit den omanischen Streitkräften.

15. Welche Formen der Sicherheitskooperation zwischen dem Sultanat Oman und deutschen Verbündeten, insbesondere den USA und den EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung bekannt?

Im Sicherheitsbereich stehen für das Sultanat Oman derzeit die bilateralen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie mit Großbritannien

nien im Vordergrund. Im Januar 2011 haben die USA und Oman eine Vereinbarung zur US-Nutzung von Luftstützpunkten in Oman zum vierten Mal erneuert. Britische Militärexperten sind präsent.

Eine mögliche Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der Pirateriebekämpfung wird geprüft. Oman ist der Istanbul-Cooperation-Initiative (ICI) der NATO nicht beigetreten.

16. Welche Formen der polizeilichen und/oder militärischen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe hat die Bundesregierung bislang in welchem Umfang gegenüber dem Sultanat Oman geleistet, und welche wäre sie bereit, für die Zukunft in Betracht zu ziehen?

Das Bundeskriminalamt hat seit 2006 folgende Lehrgänge für die omanische Polizei durchgeführt:

- Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität
- Internationale Terrorismusbekämpfung
- Schleusungs- und Dokumentenkriminalität
- Operative Analyse und Auswertung im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität
- Moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität
- Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen.

In diesem Zeitraum wurden außerdem Kurzzeitstipendien für Kriminaltechniker zur Tatortarbeit vergeben und ein Informationsbesuch im Bereich Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt hinsichtlich des Neubaus eines Gebäudes für die Kriminaltechnik der omanischen Polizei durchgeführt. Ausstattungshilfe hat das Bundeskriminalamt in den vergangenen Jahren nicht geleistet. Zukünftige Ersuchen der omanischen Polizei zur Ausbildungs- und/oder Ausstattungshilfe werden in der üblichen Weise nach Eingang geprüft.

Eine Kooperation zwischen der Bundespolizei und den im Sultanat Oman zuständigen Behörden für den Grenzschutz umfasste bisher den Besuch einer omanischen Delegation auf den Flughäfen Frankfurt am Main und München. 2008 wurde durch den Dokumenten- und Visumsberater in Dubai eine Schulungsmaßnahme zu Gunsten der Fluggesellschaft „Oman Air“ durchgeführt. Eine weitere Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiter von „Oman Air“ ist für Oktober 2011 in Oman avisiert.

Mit dem Sultanat Oman hat es bislang im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte keine Zusammenarbeit gegeben. Eine zukünftige Kooperation im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms ist derzeit nicht vorgesehen. Oman erhält keine militärische Ausbildungshilfe. Allerdings wird Oman die Möglichkeit eingeräumt, am internationalen Generals- und Admiralsstabslehrgang (LGAI) der Führungsakademie der Bundeswehr teilzunehmen. Bisher hat Oman diese Möglichkeit nicht genutzt.

17. Den Export welcher Rüstungsgüter in den Oman hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren genehmigt?

Eine Aufstellung der erteilten Genehmigungen findet sich in Anlage 1.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Sultanat Oman einen Beitrag zur Sicherheit, zur Stabilität und zu Frieden in der Region leistet?

Die Außenpolitik Omans zeichnet sich durch Ausgewogenheit, ein Bemühen um Ausgleich sowie durch Nichteinmischung aus. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit, zur Stabilität und zum Frieden in der Region, setzt auf friedliche Koexistenz mit den Nachbarn sowie auf Verständnis und konstruktiven Dialog, insbesondere im Verhältnis zu den Staaten der Region.

19. Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass der Jemen einen Beitrag „zu Frieden und Stabilität im Golf von Aden“ leistet oder geleistet hat?

Die Sicherheit im Golf von Aden bleibt von Piraterie, terroristischen Aktivitäten, Waffen- und Drogenschmuggel sowie Menschenhandel gefährdet. Auch künftig bleibt es daher ein wichtiges außen- und sicherheitspolitisches Ziel, durch geeignete Maßnahmen den Aufbau nationaler Strukturen als Beitrag zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Golf von Aden zu fördern. Dies gilt auch für Jemen. Aufgrund der aktuellen innenpolitischen Entwicklung in Jemen kommt eine Zusammenarbeit mit der jemenitischen Küstenwache derzeit allerdings nicht in Betracht.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Lage in Jemen?

Vor dem Hintergrund anhaltender Massenproteste gegen Staatspräsident Ali Abdallah Saleh und dessen Regierung entbrannte in Jemen ein heftiger Machtkampf mit ungewissem Ausgang zwischen der Regierung und oppositionellen Machteliten. Letztere fordern einen Machtwechsel. Das Regime ist zum Teil drastisch repressiv gegen friedliche Demonstranten vorgegangen. Dabei kommt es bis heute immer wieder zu Toten und Verletzten.

Staatspräsident Ali Abdallah Saleh hatte mehrfach Kompromissvorschläge des Golfkooperationsrats für einen friedlichen und geordneten Transitionsprozess mit dem Ziel des Machtwechsels, der Durchführung fairer Wahlen und politischer und wirtschaftlicher Reformen kurzfristig abgelehnt. Bei einem Anschlag auf die Präsidentenmoschee am 3. Juni 2011 wurde Staatspräsident Ali Abdallah Saleh schwer verletzt. Am 23. September 2011 kehrte er nach nahezu viermonatigem Aufenthalt in Riad nach Sanaa zurück. Bereits am 18. September 2011 waren die Kampfhandlungen zwischen den Machteliten in Sanaa erneut aufgeflammt, als die Verhandlungen zum politischen Übergang wieder aufgenommen worden waren. Gegenwärtig besteht zwischen Armee und Sicherheitskräften einerseits und Truppen des abtrünnigen Generals Ali Mohsens und Stammeskämpfern des Al-Ahmar-Clans andererseits ein militärisches Patt. Die Bemühungen um eine politische Lösung sind durch die Rückkehr Staatspräsident Ali Abdallah Saleh nach Sanaa nicht einfacher geworden.

21. Was ist der Bundesregierung über die gegenwärtige Rolle jemenitischer „Sicherheitskräfte“ und Militärs bekannt, die in der Vergangenheit Nutznießer der deutschen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe waren?

Die weitere Verwendung von in Deutschland ausgebildeten Lehrgangsteilnehmern erfolgt in souveräner Entscheidung der Entsenderstaaten. Eine systematische Erfassung wird nicht durchgeführt.

22. Wie erklärt die Bundesregierung die widersprüchlichen Angaben des Auswärtigen Amts hinsichtlich der Beendigung der Ausstattungshilfe und des endgültigen Abzugs der Beratergruppe der Bundeswehr aus dem Jemen?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen wurde die Ausreise aller deutschen Soldaten aus Jemen mit der Ausreise des Leiters der Bundeswehrberatergruppe am 27. März 2011 abgeschlossen. Die Projektarbeit wurde zu diesem Zeitpunkt de facto eingestellt.

Der Beschluss zur endgültigen Einstellung der Zusammenarbeit mit Jemen im Bereich der Ausstattungshilfe für jemenitische Streitkräfte war mit Schreiben des Auswärtigen Amts gegenüber dem für die Durchführung der Ausstattungshilfe verantwortlichen Bundesministerium der Verteidigung im Juni 2011 formalisiert worden.

23. Wann wurden welche Beschlüsse hinsichtlich des Abzugs der Beratergruppe getroffen, wann und in welcher Form umgesetzt, und was geschah am 6. Juni 2011, dem Datum, an dem nach Antwort der Bundesregierung die Ausstattungshilfe eingestellt wurde (Bundestagsdrucksache 17/6712)?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

24. Teilt die Bundesregierung weiterhin die von der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH mehrfach zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, wonach „[d]ie Länder der Arabischen Halbinsel [...] ein hervorragendes Absatzgebiet für Sicherheitstechnik und -dienstleistungen“ darstellen (Bundestagsdrucksache 17/5667)?

Es gibt keine Veränderung in der Einschätzung bezüglich der Absatzchancen von Sicherheitstechnik- und Dienstleistungen auf der arabischen Halbinsel gegenüber der im April 2011 geäußerten Einschätzung.

25. Welche Schlüsse und Konsequenzen hat die Bundesregierung anlässlich der früheren und teilweise anhaltenden Unterstützung durch Rüstungsexporte, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sowie sonstige Sicherheitskooperationen für Regime, die demokratische Bewegungen gewalttätig niederschlugen oder dies versuchten, gezogen?

Die Bundesregierung überprüft laufend aktuelle Entwicklungen (Menschenrechtslage, politische Situation etc.) in den Empfängerstaaten und zieht gegebenenfalls Konsequenzen aus negativen Entwicklungen.

Es ist zwischen Rüstungsexporten einerseits und polizeilicher Sicherheitskooperation andererseits zu differenzieren. Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall und im Lichte der aktuellen Situation. Grundlage dafür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungsland wird bei den Entscheidungen über Rüstungsexporte besonderes Gewicht beigemessen. Den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung entsprechend sind keine Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern erteilt worden, wenn ein hinreichender Verdacht bestand, dass die auszuführenden Güter zur internen Repres-

sion oder zu sonstigen fortdauernden Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.

Bei der Gewährung polizeilicher Ausbildungs- und Ausstattungshilfen sowie auch beim Programm der Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte wird stets die Menschenrechtssituation in den jeweiligen Herkunftsländern geprüft und berücksichtigt. Dies gilt ebenso für Änderungen der politischen Rahmenbedingungen in den Empfängerländern.

26. Inwiefern wird zum Aufspüren von Angriffen auf Handelsschiffe, an deren Verhinderung die Bundesregierung beteiligt ist, Satellitenaufklärung eingesetzt, und um welche Satelliten welcher Regierungen handelt es sich?

Satellitenaufklärung eignet sich aus technischen Gründen nicht zum Aufspüren von Angriffen auf Handelsschiffe, sie wird dementsprechend auch nicht hierzu eingesetzt.

27. Wo werden die in Frage 26 genannten Satellitenbilder aufbereitet und von welchen deutschen Stellen empfangen bzw. eingesehen, bzw. inwieweit stellt die Bundeswehr Kapazitäten optischer oder Radarsatelliten zur Verfügung?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Anlage 1 (Frage 17)

In den Jahren 2001 bis 2010 wurde die Ausfuhr folgender Rüstungsgüter aus Deutschland nach Oman genehmigt. Vergleiche zu den Jahren 2001 bis 2009 auch die entsprechenden Rüstungsexportberichte der Bundesregierung. Der Rüstungsexportbericht über die Exporte im Jahre 2010 wird demnächst veröffentlicht werden.

| Jahr | Anzahl der Genehm. | AL-Pos. | Gesamtwert in Euro | Güter / in v. H. des Gesamtwertes |
|-------------|---------------------------|--|---------------------------|---|
| 2001 | 220 | 0001 0003 0004 0006 0007 0011 0013 0014 0021 | 15.413.652 | LKW, Teile für gepanzerte Fahrzeuge (0006/56,0%) Führungs- und Informationssysteme (0021/30,2%) |
| 2002 | 187 | 0001 0003 0004 0006 0007 0010 0011 0014 0022 0023 | 2.175.008 | LKW, Teile für gepanzerte Fahrzeuge und LKW (0006/69,9%) Verwendungstechnologie für ein Führungs- und Informationssystem (0022/15,1%) |
| 2003 | 157 | 0001 0003 0004 0006 0007 0009 0010 0011 0014 0016 0017 0022 | 739.961 | LKW und –teile (0006/56,4%); Kreisel-Kompass-System (0009/21,6%) Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Maschinenpistolen, Sport- und Jagdgewehre und Teile für Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Maschinenpistolen und Jagdgewehre (0001/10,0%) |

| | | | | |
|------|----|--|------------|---|
| 2004 | 31 | A0001 A0003 A0006 A0007 A0009 A0010 A0022 | 873.967 | LKW (0006 / 50,3%) Munition für Jagd- und Sportwaffen, Revolver, Pistolen, Granatpistolen und Teile für Mörsermunition (0003 / 34,9%) |
| 2005 | 28 | A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0011 A0014 A0021 A0022 | 13.256.297 | LKW und Teile für Panzer (A0006 / 44,8%) Nachrichtenbearbeitungs- und Nachrichtenübertragungssysteme und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 42,6%) |
| 2006 | 54 | A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0011 A0015 A0021 A0022 | 10.101.454 | Software für Führungs- und Informationssystem (A0021 / 62,2%) LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, LKW (A0006 / 25,8%) |
| 2007 | 76 | A0001 A0002 A0003 A0004 A0006 A0007 A0011 A0013 A0014 A0016 A0018 | 11.210.536 | Maschinenpistolen, Scharfschützengewehre, Revolver, Pistolen, Sportpistolen, Sportgewehre, halbautomatische Flinten, Schalldämpfer, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Scharfschützengewehre, Revolver, Pistolen (A0001 / 45,8%) Täuschkörper-Wurfanlagen (A0002 / 44,6%) |

| | | | | |
|------|-----|--|------------|---|
| 2008 | 101 | A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0011 A0013 A0014 A0015 A0018 A0021 | 22.491.458 | Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 84,9%) |
|------|-----|--|------------|---|

| | | | | |
|------|-----|--|------------|---|
| 2009 | 124 | A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0010 A0011 A0013 A0014 A0015 A0021 A0022 | 12.652.524 | <p>Munition für Kanonen, Nebelwerfer, Pyrotechnische Werfer, Gewehre, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen, Sportwaffen und Teile für Kanonenmunition, Mörsermunition, Granatpistolenmunition (A0003 / 48,2%)</p> <p>Dekontaminationsausrüstung, Strahlenspürausrüstung, Dekontaminationsmittel und Teile für Dekontaminationsausrüstung, Strahlenspürausrüstung (A0007 / 13,3%)</p> <p>Ballistische Körperschutzwesten und Teile für Schutzwesten (A0013 / 10,0%)</p> <p>Hubschraubertriebwerke und Teile für Kampfflugzeuge, (A0010 / 8,0%)</p> <p>Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Landfahrzeuge (A0006 / 6,6%)</p> |
|------|-----|--|------------|---|

| | | | | |
|------|-----|--|------------|--|
| 2010 | 116 | A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0010 A0011 A0013 A0015 A0021 | 19.530.748 | Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 80,1%) |
|------|-----|--|------------|--|

